

Rundschreiben zur Büroordnung 2004
anlässlich Release 1 ELAK neu
(wird den Ressorts als Vorlage zur Verfügung gestellt)

Durch die Weiterentwicklung des ELAK ist die Büroordnung von 2004 im Anwendungsbereich des ELAK neu überholt. Eine neue Büroordnung wird jedoch erst erlassen, wenn der ELAK neu vollständig implementiert wurde.

Zwischenzeitlich wird daher in allen Ressorts das gegenständliche Rundschreiben zur Büroordnung 2004 erlassen, mit dem einerseits neue Begrifflichkeiten verankert und andererseits die rechtlichen Änderungen der letzten Jahre mitberücksichtigt werden.

1. Begrifflichkeiten:

Im Zuge der Implementierung des ELAK neu werden unter anderem folgende veraltete Begriffe modernisiert, um diese leichter verständlich zu machen:

Begriff alt	Begriff neu
Abfertigung	Versand
Votum	Sachverhalt
Einsichtsbemerkung	Stellungnahme
vor Erledigung, vor Genehmigung, vor Abfertigung, vor Hinterlegung	zur Information bzw. zur Stellungnahme
Registrieren	Erfassen
Erledigung	Ausgang
Eingangsstück	Eingang
Einbringer/Adressat	Kontakt
Medienbruch	Medienübergang
Skartierung	Aussonderung
Referatsblatt	Aktenübersicht

Bei der Vorschreibung von Akten (§ 13) tritt an die Stelle von „vor Erledigung“, „vor Genehmigung“, „vor Abfertigung“ und „vor Hinterlegung“ neu „zur Information“ bzw. „zur Stellungnahme“. Diese Arbeitsschritte können zu jedem Zeitpunkt des Prozesses eingebaut werden:

- „zur Information“, um einen Akt zur Kenntnis zu bringen;

- „zur Stellungnahme“, zur Abgabe einer Stellungnahme bzw. zur Veranlassung von Maßnahmen.

Weiters soll die Aktivität „Vorabgenehmigung“ in § 13 der Büroordnung aufgenommen werden. Dieser Arbeitsschritt ist im Prozess einzubauen, wenn der Akt vor der Genehmigung im Dienstweg freigegeben werden soll.

2. Aufbewahrungsfristen:

Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine abweichende Dauer der Aufbewahrung (Verlängerung bzw. Verkürzung) verlangen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach der letzten Ablage festzusetzen.